



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Zentrale Dienste und Ratsarbeit  
**Verfasser/in** Felix Ockenfuß  
**Vorlage Nr.** 060/2014  
**Datum** 13. März 2014

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	27.03.2014	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.04.2014	

### Betreff:

### Wahl des/der Oberbürgermeisters/in

### Anlagen:

Stellenausschreibung für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in

### Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in findet am Sonntag, 6. Juli 2014, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 20. Juli 2014, statt.
2. Die Stelle wird am 11. April 2014 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit einer Einreichungsfrist für Bewerbungen bis zum 10. Juni 2014 ausgeschrieben. Im Falle einer Neuwahl werden neue Bewerbungen bis spätestens 9. Juli 2014 zugelassen.

3. Der Gemeindevwahlausschuss wird wie folgt gebildet:

Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Bluhm

Stv. Vorsitzende: Fachbereichsleiterin Annette Rebmann-Schmelzer

Beisitzer: je ein/e Stadtrat/-rätin der  
CDU-Fraktion,  
SPD-Fraktion,  
Fraktion der Freien Wähler,  
Fraktion der Grünen,  
Fraktion der Liberalen,

Stv. Beisitzer: je ein/e Stadtrat/-rätin der  
CDU-Fraktion,  
SPD-Fraktion,  
Fraktion der Freien Wähler,  
Fraktion der Grünen,  
Fraktion der Liberalen,

4. Die öffentliche Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wird auf Montag, 30. Juni 2014, 19.00 Uhr festgesetzt.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:****1. Wahltermine**

Oberbürgermeisterin Heute-Bluhm ist am 24. März 2014 zur Hauptgeschäftsführerin des Städtetags Baden-Württemberg gewählt worden und hat beantragt, mit Ablauf des 31. Juli 2014 aus ihrem Amt als Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach auszuscheiden. Gemäß § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen. Eine eventuelle Neuwahl muss gemäß § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden. Es wird ein zeitnaher Wahltermin für Sonntag, 6. Juli 2014 und ein Termin für eine eventuell stattfindende Neuwahl für Sonntag, 20. Juli 2014, vorgeschlagen.

**2. Ausschreibung**

Die Stelle des/der Oberbürgermeisters/in ist gemäß § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Es wird vorgeschlagen, die Stelle am 11. April 2014 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg auszuschreiben.

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen beginnt gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden.

**3. Gemeindewahlausschuss**

Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Oberbürgermeisterwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus der Oberbürgermeisterin als Vorsitzende und mindestens zwei Beisitzern. Der Gemeinderat wählt die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Reihen der Wahlberechtigten. Es wird vorgeschlagen, dass aus jeder der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein Beisitzer und ein stellvertretender Beisitzer ernannt werden.

#### **4. Öffentliche Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber**

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO kann die Stadt den Bewerberinnen und Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Es wird vorgeschlagen, die öffentliche Vorstellung der Kandidaten nach folgenden Festlegungen durchzuführen:

- Leitung der Vorstellung und der Diskussion durch Frau Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Bluhm.
- Ablauf der Versammlung:
  - Begrüßung und Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber
  - Einzelvorträge der Bewerberinnen und Bewerber
    - jeweils maximal 15 Minuten Redezeit
    - nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen
    - während der Vorstellung halten sich die Mitbewerberinnen und Mitbewerber außerhalb des Saales auf
    - der Vortrag ist ein reiner Sprechvortrag; Präsentationen o.ä. werden nicht verwendet
    - im Anschluss maximal 15 Minuten Fragen der Bürgerinnen und Bürger
    - Schlusswort maximal 2 Minuten

Annette Rebmann-Schmelzer  
Fachbereichsleiterin